



Steinkohlenbeihilfen – „Kohleverordnung“

In den letzten Wochen konnte man immer häufiger die Frage hören: Bestimmt die EU den künftigen Kurs unserer Zechenschließungen? Wollen wir das so?

Historie

Diese Frage ist vor beinahe 60 Jahren schon gestellt und mit „ja“ beantwortet worden!

1951 haben 6 Länder vereinbart, ihre Grundstoffgüterindustrie – Kohle und Stahl – aus der nationalen Verantwortung in eine übernationale Gemeinschaft zu übergeben. Das war der Schumann-Plan. Diese Gemeinschaft war die **Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl**, die **EGKS!**

Diese EGKS beinhaltete viele Aspekte, Vorgaben und Vereinbarungen. Eine der wichtigsten, wenn auch nicht die einzige der wichtigen Vereinbarungen war, dass kein Land seine Grundstoffgüterindustrie subventionieren darf. Das führte zum **grundsätzlichen Beihilfeverbot**. Trotzdem waren aber Situationen vorstellbar, wo Beihilfen sinnvoll sein konnten. Dafür wurden Kriterien aufgestellt und eine supranationale Institution geschaffen, die alleine darüber und über andere Vorgaben des Vertrages entscheiden sollte: die so genannte **Hohe Behörde**. Das war die Basis für die Steinkohlensubventionierung als Ausnahmeregelung.

Bei der Gründung der **Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft EWG 1958** wurde – auf deutschen Vorschlag hin – das grundsätzliche Beihilfenverbot auf alle Wirtschaftszweige ausgedehnt. Die Hohe Behörde bekam einen neuen Namen: die **Europäische Kommission**. Dieses Beihilfenverbot gilt bis auf den heutigen Tag genauso wie das Entscheidungsmonopol der – mittlerweile so genannten und bekannten– EU-Kommission. So weit zur Historie!

Die aktuelle Situation

Bereits im Jahr 2002 ist der EGKS-Vertrag ausgelaufen. Er war der einzige europäische Vertrag, der auf Zeit, nämlich auf 50 Jahre, geschlossen wurde. Es gab in 2002 keine Debatte mehr darüber, ob er verlängert werden sollte.

- Steinkohlebeihilfen -

Die europäische Integration war weit voran geschritten und Separatverträge machten keinen Sinn mehr. Darüber hinaus hatten Kohle und Stahl längstens nicht mehr den dominanten ökonomischen Stellenwert wie früher.

Die Situation der Steinkohle in einigen europäischen Ländern, darunter insbesondere Deutschland und Spanien, erlaubte aber nicht einen Übergang in das allgemeine Beihilfenregime. Dieses lässt zwar auch Ausnahmen zu, so genannte Freistellungen vom Beihilfeverbot, die Kriterien dafür hätten aber nicht ausgereicht, ein sofortiges Beihilfenverbot für die Steinkohle und damit deren Aus zu vermeiden.

Es gibt nun eine Bestimmung im Vertrag, die hier hilft. Der Ministerrat kann – auf Vorschlag der Kommission und nach Konsultation des Parlamentes – eine zeitlich befristete andere Grundlage für einschlägige Freistellungsentscheidungen der Kommission erlassen. Dies ist im Jahr 2002 als Übergang aus dem EGKS-Vertrag in den allgemeinen Vertrag geschehen. Der Ministerrat hat eine Beihilfenverordnung mit einer Laufzeit bis zum 31.12. 2010 erlassen.

Diese Verordnung war damals schon sehr umstritten. Eine Reihe von Mitgliedsländern wollte, dass schon 2007 Schluss sein sollte mit der Subventionierung und zwar endgültig. Bernhard Rapkay war seinerzeit Berichterstatter des Europäischen Parlamentes für den Vorschlag der Kommission. Das Parlament hat hierbei keine Mitentscheidung, sondern nur Konsultationsrechte. Das heißt, der Ministerrat war bei seiner endgültigen Entscheidung nicht an das Votum des EP gebunden. Allerdings war damals klar, wenn das EP einen durchaus auch von einer Reihe von Abgeordneten gewünschten Ausstieg 2007 beschlossen hätte, wäre der nicht mehr zu verhindern gewesen. Es wäre eine Unterstützung der Mitgliedsstaaten gewesen, die das auch so wollten. Sie hätten sich mit dem Votum des EP im Rücken durchgesetzt. Es war damals die Aufgabe der NRW-Abgeordneten, im EP eine andere Mehrheit zu organisieren, was letztlich auch geglückt ist.

Entscheidend ist aber: seit dem Erlass dieser Verordnung im Jahr 2002, an dem ja die Bundesregierung beteiligt war, wusste man, dass diese am 31.12.2010 ausläuft. Wenn es keine neue Verordnung gibt, sind Beihilfen ab dem 1.1.2011 illegal, was das Aus der subventionierten Steinkohleförderung bedeutete.

Wenn jetzt die Bundesregierung oder Teile davon sagen, das wäre alles überraschend gekommen, kennen sie die Rechtslage nicht – oder täuschen vor, sie nicht gekannt zu haben.

Im Jahr 2007 hat die Bundesregierung mit den Ländern NRW und Saarland, der IGBCE und der RAG den so genannte Kohlekompromiss vereinbart: die finanzielle Unterstützung der Steinkohle in Deutschland durch die Öffentliche Hand bis zum Jahr 2018 mit der schrittweisen Schließung von Schachtanlagen und dem damit verbundenen, allerdings sozialverträglichen Abbau von Arbeitsplätzen. Oberstes Gebot war: keine betriebsbedingten Kündigungen. Darüber hinaus wurde eine so genannte Revisionsklausel für 2012 vereinbart: zu überprüfen sei, ob es angesichts dann aktueller Bedingungen auf den Weltenergiemärkten bei dem endgültigen Ausstieg 2018 bleiben solle oder nicht.

**Bernhard Rapkay MdEP
Jutta Haug MdEP**

Das Problem war, man hat schlicht versäumt, daran zu denken, dass es für diesen Kohlekompromiss ab dem 1.1.2011 keine rechtliche Grundlage mehr geben wird. Nun hätte man diese Grundlage nicht sofort schaffen können, schließlich war die damals vorhandene bis zum 31.12.2010 gültig. Aber man hätte sofort die politischen Weichen dafür stellen, bei Kommission und den anderen Mitgliedsländern für eine entsprechende Nachfolgeregel werben müssen. Das ist trotz genügender Hinweise, vor allem der EU-Abgeordneten aus NRW, nicht geschehen.

Die momentane Diskussion

Wie sieht die Situation jetzt aus? Die Kommission hat nun am **20. Juli 2010** einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates gemacht, den man rechtlich und vom politischen Inhalt her würdigen muss.

Zur rechtlichen Lage: Die Kommission hat nach den Verträgen als einzige das Recht, Gesetzesvorschläge –Richtlinien oder Verordnungen- eben auch einen solchen Vorschlag zu machen. Hätte sie keinen Vorschlag gemacht, bedeutete das das Ende des subventionierten Kohleabbaus schon zum 31.12. 2010! Warum? Die Kommission macht nicht einen Vorschlag, Beihilfen ab 2014 zu verbieten, sondern Beihilfen bis 2014 zu erlauben.

Denn verboten sind Beihilfen grundsätzlich, und zwar immer und so lange, bis das Verbot per Gesetzgebung aufgehoben wird. Das Verbot ist aber durch die derzeit gültige Steinkohlenbeihilfe-Verordnung nur bis Ende des Jahres aufgehoben. Dann gilt es wieder!

Vorstellbar ist auch folgendes Szenario: die Kommission macht einen wie auch immer gearteten Vorschlag, den niemand anderes als sie machen kann, entscheiden muss aber der Ministerrat mit qualifizierter Mehrheit nach Konsultation des Europäischen Parlamentes. Gibt es diese Mehrheit nicht, gibt es natürlich keine neue „Erlaubnis“-Verordnung und damit sind wir wieder beim schlimmsten anzunehmenden Fall: Ende des subventionierten Bergbaus Ende 2010!

Ziel muss es aber sein, eine Laufzeit der neuen Verordnung nicht bis 2014, sondern bis mindestens 2018 zu erreichen. Dies ist nicht nur ein deutsches, sondern auch ein spanisches und rumänisches Anliegen und ein Anliegen anderer Länder. Das Problem ist nur: es ist kein Anliegen der Mehrheit der Mitgliedsländer!

Sollte es uns aber doch gelingen, im Parlament und Ministerrat dafür eine Mehrheit zu bekommen, gibt es ein neues Problem. Die Kommission muss dann ihren Vorschlag in diesem Sinne verändern. Wenn sie es nicht macht, muss der Ministerrat einstimmig die Kommission überstimmen. Das ist aber so gut wie ausgeschlossen! Die skandinavischen Länder werden das aus –wenn auch falsch verstandenen- umweltpolitischen Gründen nicht machen.

- Steinkohlebeihilfen -

Das ist die rechtliche Lage! Sie gilt auch für Deutschland! Es ist selbstverständlich deutsches Recht! Denn europäisches Recht ist immer Bestandteil des nationalen Rechts, in Deutschland genauso wie in Spanien, Frankreich und allen anderen Mitgliedsländern!

Nun zur inhaltlichen und politischen Bewertung: der Vorschlag der Kommission ist inakzeptabel!

(Er nicht deswegen inakzeptabel, weil er Deutschland „zu einem Vertragsbruch zwingen“ würde, wie ein besonders schlauer, aber leider fachlich inkompetenter Journalist in einem Kommentar schrieb. Das Problem stellt sich ja umgekehrt dar: der Kompromiss von 2007 hat keine rechtliche Basis!)

Er ist deswegen inakzeptabel, weil die Kommission in ihrer vernünftigerweise vorher vorgenommenen Folgenabschätzung selber zu dem Ergebnis kommt, dass ein zu frühes Ende der Beihilfen zu schweren sozialen und regionalen Verwerfungen führen wird.

Der fachlich zuständige Kommissar **Joaquim Almunia**, zuständig für Wettbewerbsfragen (nicht Energie-Kommissar Oettinger ist zuständig), hat deswegen auch vorgeschlagen, eine Laufzeit bis 2018 zu beschließen. Das Kollegium der Kommissare ist ihm leider nicht gefolgt und hat eine willkürliche, nicht begründete Laufzeit bis 2014 beschlossen, die im Gegensatz zu ihrer eigenen Folgenabschätzung steht.

Es gab im Kollegium der Kommissarinnen und Kommissare drei Motive für das Vorgehen, und so ist die Mehrheit gegen den Vorschlag von Almunia zustande gekommen:

1. Das Ende der Kohleförderung in Europa sei ein Beitrag zur Klimapolitik und nütze dem Klima. Dieses Argument ist insbesondere in Skandinavien, aber auch in Deutschland weit verbreitet. Das ist sofort ersichtlicher Blödsinn. Es wird nämlich lediglich einheimische Kohle durch Importkohle ersetzt.
2. Beihilfen seien schädlich und kosteten nur den Steuerzahler unnützlich viel Geld. Das ist auch die Haltung von Herrn Brüderle, Wirtschaftsminister in Deutschland.
3. Mit der jetzt auslaufenden Beihilfeverordnung sei 2002 der Ausstieg aus der Kohle ja schon beschlossen worden, und damit gäbe es gar keinen Anlass für eine neue Verordnung. Wer den Text der Verordnung von 2002 liest, findet keinerlei Beleg für dieses Argument. Es ist schlicht falsch.

Was ist die Situation im November 2010?

Der 10. Dezember ist der letzte Termin, an dem der Wettbewerbsministerrat entscheiden kann. Bisher bot Deutschland ein jämmerliches Bild bei den Verhandlungen. Die Kanzlerin schien sich zu bemühen. Der Wirtschaftsminister Brüderle sabotierte! Die FDP macht auf Fundamentalopposition in NRW und

**Bernhard Rapkay MdEP
Jutta Haug MdEP**

- Steinkohlebeihilfen -

unterstützt Brüderle im Bund gegen die Bemühungen, bis 2018 zu verlängern. Die Grünen sind in NRW für eine Verlängerung auf 2018, auf Bundesebene dagegen. So überzeugt man niemanden!

In den vorbereitenden Treffen auf der Ebene des Ministerrates, wenn die Haltung der Mitgliedsländer abgefragt wurde, musste der deutsche Vertreter immer sagen: „Wir haben noch keine Haltung. Wir müssen noch prüfen!“ So macht man sich lächerlich. Es ist nämlich leider so, dass noch keine Mehrheit im Rat und in der Kommission für 2018 abzusehen ist. Seit der Kabinettsitzung am 26. Oktober sieht es so aus, als wenn die Bundesregierung nun mit einer Stimme sprechen könnte.

Regierungssprecher Seibert sagte am Mittwoch, 28. Oktober 2010, in der Bundespressekonferenz: „Die gesamte Bundesregierung - also alle in der Regierung - trägt den Beschluss, dass die Steinkohlesubventionen in Deutschland im Jahr 2018 auslaufen wird; auch der Bundeswirtschaftsminister.

Das ist zwischen ihm und der Bundeskanzlerin geklärt. Der Plan ist nun, dass im Kabinett demnächst beschlossen werden soll, dass die Revisionsklausel zu streichen ist, verbunden mit der definitiven Aussage, dass dieser Ausstieg aus den Steinkohlesubventionen 2018 geschieht. Darüber wird man natürlich noch den Kontakt mit der SPD suchen.“

Am 12. November 2010 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) des Rates über das Dossier diskutiert und sich am Ende mit Mehrheit für 2018 als Enddatum der Freistellungsverordnung vom Verbot der Beihilfe ausgesprochen.

Wie ist die Rolle des Parlamentes?

Im Europäischen Parlament erarbeitet der Wirtschaftsausschuss, der zuständig ist für Wettbewerbsfragen, die Parlamentsposition, Stellungnahmen geben der Regional- und der Industrieausschuss ab. Berichterstatter im Wirtschaftsausschuss ist wie 2002 Bernhard Rapkay. Er wird dann auch derjenige sein, der gegebenenfalls mit Rat und Kommission verhandelt.

Das Parlament wird wie 2002 nur konsultiert. Klar ist allerdings: obwohl das Votum des Parlamentes rechtlich nicht bindend ist, ist es doch politisch von hoher Bedeutung. Es wird sowohl von denen, die bei dem vorgeschlagenen Ende 2014 bleiben, als auch von denen, die bis 2018 verlängern wollen, als die eigene Position unterstützendes Argument dringlich gewollt.

Position des Parlaments

Der Regionalausschuss hat in der von Jan Brezina (EVP/CZ) erarbeiteten und am 28. Oktober 2010 mit großer Mehrheit (39:4:2) verabschiedeten Stellungnahme sogar für eine Verlängerung bis 2020 abgestimmt.

**Bernhard Rapkay MdEP
Jutta Haug MdEP**

- Steinkohlebeihilfen -

Gleiches hat auch der Industrieausschuss in seiner am 9. November 2010 abgestimmten, von Yannick Jadot (Verts/F) vorbereiteten Stellungnahme gefordert, die ebenso mit einer Mehrheit (35:10:8) angenommen worden ist.

Der Wirtschaftsausschuss ist in seiner Abstimmung am 9. November 2010 dem Berichterstatter Bernhard Rapkay (S&D/DE) gefolgt und hat mit 32:8:5 für eine Verlängerung der Beihilfenregelung bis 2018 gestimmt.

Auf Basis des Berichts aus dem Wirtschaftsausschuss hat sich das Parlament in seiner Straßburger Plenarsitzung am 23. November 2010 mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, die Steinkohlebeihilfen erst 2018 zu beenden. Für die entsprechende Stellungnahme zur Ratsverordnung stimmten 465 Abgeordnete - 159 Parlamentarier stimmten dagegen; 39 enthielten sich ihrer Stimme.

Damit gibt es nun endgültig auch ein klares parlamentarisches Votum. Diese Mehrheit ist zwar noch kein Durchbruch, aber ein starkes Signal.

Nun ist es an der Kommission, diesen Vorschlag des Parlaments und des AStV zu übernehmen. Dann kann der Wettbewerbsrat am 10. Dezember mit Mehrheit für ein Ende der Freistellung vom Subventionsverbot **2018** stimmen.

Bernhard Rapkay MdEP
Jutta Haug MdEP